

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard Düsseldorf, 1992

3.7 Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

Pflichten ohne Statusverlust kombinierbar. 93 Damit bietet das Baukastenmodell Ansätze, die gesellschaftliche Polarisierung der Geschlechter zu überwinden.

Insgesamt ist die Baukastengesamthochschule bei weitem das flexibelste System. Studenten können ihren Neigungen und Interessen nachgehen und ohne überflüssige Reglementierung intensiv studieren. Die Wissenschaftler können durch weitgehend freie Zeiteinteilung, ihrem Stil und den Erfordernissen ihrer Wissenschaft gemäß Forschungs- und Lehrphasen nebeneinander oder im Wechsel zu Blöcken unterschiedlicher Länge zusammenstellen. Dadurch wären verbesserte Lern- und Forschungsleistungen zu erwarten.

3.7 Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Höhepunkt des Konsenses zwischen dem Bund, allen Ländern und politischen Parteien (SPD, CDU/CSU und F.D.P.) wurde mit den Empfehlungen zur Neuordnung des Tertiären Bereichs von 1970⁹⁴ erreicht, denn die Genannten waren sich einig, daß "die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule die Organisationsform darstellt, die in Zukunft den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden vermag. Sie ist ... die notwendige organisatorische Konsequenz der durch die wissenschaftliche Entwicklung bedingten umfassenden Neuordnung der Studiengänge und damit der Öffnung der Hochschulen für einen wesentlich größeren Teil der Bevölkerung". ⁹⁵ Detaillierte Vorschläge zur Reform von Studiengängen, in etwa zutreffende Schätzungen zukünftiger Studentenzahlen (1 Mill. Studenten für 1982 tatsächlich 1,2 Mill.) ⁹⁶ und als Konsequenz 30 Neugründungen von Gesamthochschulen sind wesentliche Aussagen des Neuordnungskonzepts. ⁹⁷

Der weitgehende aber nur vorübergehende Konsens war nur möglich, weil sich hinter wenig verbindlichen und daher auslegungsfähigen Formulierungen unterschiedliche Positionen verbergen konnten. So wurde nicht von Chancengleichheit gesprochen, sondern davon, daß es notwendig sei, "die Bildungschancen so zu erweitern, daß jeder die Kenntnisse und Einsichten erwerben kann, die seinem Interesse und seinem Leistungswillen entsprechen und die geeignet sind, die Entwicklung seiner Fähigkeiten zu fördern "98, und an anderer Stelle von der "leistungsbedingten Durchlässigkeit", die im Hochschulbereich und beim Übergang in diesen ebenfalls gesichert sein müsse. 99

Zwar wurde im Zusammenhang mit einer familienunabhängigen Förderung mit "Chancengleichheit" und dem "Anspruch des einzelnen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit" argumentiert, aber eben nur an dieser Stelle und dann auch nur aus der

⁹³ Ebd., S. 19.

⁹⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Band 1: Empfehlungen, Band 2: Anlagen, Band 3: Statistische Unterlagen, Bonn, im Oktober 1970.

⁹⁵ Band 1, S. 25. 96 Ebd., S. 33.

⁹⁷ Ebd., S. 185 ff.

⁹⁸ Ebd., S. 13 f.

⁹⁹ Ebd., S. 112.

"Notwendigkeit, der Gesellschaft genügend hochqualifizierte Arbeitskräfte zu sichern". 100 Leistungsanforderungen und Bedarf sind also jederzeit einsetzbare Selektionsinstrumente.

Schon in der Vorbemerkung wird die geringe Verbindlichkeit der Empfehlungen auffallend betont, was die einstimmige Verabschiedung erleichterte: "Die Empfehlungen nehmen die bildungspolitischen Entscheidungen nicht vorweg. Sie sind Entscheidungshilfen für die politische Willensbildung. Ihre Durchführung hängt von fachlichen und finanziellen Entscheidungen der politisch verantwortlichen Organe ab." Später wird dann noch hinzugefügt, die Öffentlichkeit müsse "prinzipiell und im Einzelfall bereit sein, die Priorität des Bildungswesens zu akzeptieren und die dadurch notwendig werdenden politischen Entscheidungen anzuerkennen". Die Zustimmung zur integrierten Gesamthochschule war damit jederzeit widerrufbar und wurde tatsächlich schon bald von der CDU durch Rückkehr zum Kooperationsmodell aufgegeben.

Das Ausbleiben klarer Festlegungen ist auch beim Kernstück der Empfehlungen zur Studienreform festzustellen. Für die Reform wird eine umgestaltete Sekundaroberstufe vorausgesetzt, durch die 25-30% eines Jahrgangs zum Studium gelangen sollen. Für die Mehrzahl der Studenten ist ein zwei- bis dreijähriges Studium (15-18%) vorgesehen, dagegen sollen 5-6% ein vierjähriges Lehramtsstudium und ebenfalls nur 5-6% eines Jahrgangs ein vier- bis sechsjähriges Studium absolvieren, d.h. für 60% der Studierenden war ein Kurzstudium geplant. 102 Demnach sollte das "Schwergewicht des Ausbaus der Gesamthochschuleinrichtungen auf die Entwicklung entsprechender praxisnaher Kurzstudiengänge" gelegt werden. 103 Ein Steuerungsinstrument bei der Zulassung zum Studium waren Testverfahren. 104 Die Studiengänge sollten lediglich eine "wissenschaftlich fundierte Ausbildung vermitteln". 105

Zwar wurde das Y-Modell, das aus dem Eversplan stammte, favorisiert, aber bei den "Überlegungen zur Umgestaltung der Ausbildungsgänge" wurde eine alle bis dahin vorgeschlagenen Modellvorstellungen einschließende Formulierung gewählt, die auch das Nebeneinander von Kurz- und Langstudiengängen möglich machte:

"Die Vorstellung, die Ausbildungsgänge im Hochschulbereich schematisch in Kurz- und Langstudien zu unterteilen oder durchgängig konsekutiv anordnen zu können, hat sich als unrealistisch erwiesen. Die Differenzierung der Ausbildungsziele und die ihnen entsprechende Zuordnung der Ausbildungsinhalte führt in den einzelnen Fachgebieten zu unterschiedlichen Gestaltungen. Zunehmende Bedeutung gewinnen Mischformen, bei denen nach einem gemeinsamen, zugleich der Orientierung dienenden Grundstudium die weitere Ausbildung teils in kürzeren, besonders praxiszugewandten, teils in längeren, vorwiegend theoretisch ausgerichteten Studienabschnitten fortgesetzt wird." 106

Ob tatsächlich eine Durchlässigkeit angestrebt wurde, läßt die Formulierung offen, da "es auch ein wichtiges Ziel einer realistischen Hochschulpolitik bleibt, das Studium zu straffen"

¹⁰⁰ Ebd., S. 84 f.

¹⁰¹ Ebd., Vorbemerkung, S. 11 u. 16.

¹⁰² Ebd., S. 30.

¹⁰³ Ebd., S. 37.

¹⁰⁴ Ebd., S. 51.

¹⁰⁵ Ebd., S. 55.

¹⁰⁶ Ebd., S. 64.

und dieses sich nicht durch eine schematische Unterteilung in "Kurz- und Langstudien bzw. eine schematische Anordnung als parallele oder konsekutive Studiengänge erreichen" ließe. Wenn es notwendig sei, "überall dort, wo das Ausbildungsziel es zuläßt, Studiengänge anzubieten, die einen Abschluß nach zweieinhalb bis drei Jahren sichern" 107, und der dann angesetzte Prozentsatz für diese Studiengänge 60% vorsah, dürfte Chancengleichheit und Durchlässigkeit jedenfalls nicht im Mittelpunkt des Interesses gelegen haben. Eine integrierte Gesamthochschule war für ein derartiges Studiensystem nicht zwingend erforderlich. Differenzierung des Bildungsangebots als Oberbegriff ist eine Formulierung, die neben dem Y-Modell, konsekutiv gestufte oder auch durchgängig parallel laufenden Studiengänge einer Fachrichtung zuläßt. Wenn sie "zwar so aufeinander bezogen sein (sollen), daß zwischen ihnen ein möglichst reibungsloser Übergang stattfinden kann" 108, dann war wohl eher daran gedacht, im Interesse der Entlastung der Universitäten diese Durchlässigkeit in Richtung auf kürzere Studiengänge anzuvisieren, wie auch die genannte Verteilung auf die Studiengänge unterschiedlicher Dauer auswies.

Bei den im Anlagenband¹⁰⁹ mehr oder weniger detaillierten Vorschlägen der Neugestaltung von Ausbildungsgängen dominierte zwar das Y-Modell, das für Physik, Chemie, Wirtschaftsund Ingenieurwissenschaften sowie in der Lehrerausbildung vorgesehen war, drei- und vierjährige Abschlüsse nach zweijährigem gemeinsamen Grundstudium auswies, doch gab es auch Abweichungen wie z.B. bei der Ausbildung der Juristen oder Sozialarbeiter. In den Empfehlungen hieß es außerdem, weil es an wissenschaftlich erarbeiteten Grundlagen für die inhaltliche Bestimmung der Studiengänge mangele, könne nicht begründet über Dauer eines Ausbildungsganges und "über die konsekutive oder parallele Anordnung von Studiengängen" entschieden werden. ¹¹⁰ Das Y-Modell war demnach auch ein Kompromiß zwischen konsekutiven und parallelen Anordnungen mit der Gemeinsamkeit im Grundstudium und der Parallelität in den Hauptstudien, der von wissenschaftlichen, politischen und finanziellen Vorbehalten abhing. Da die integrierte Gesamthochschule aber vor allem mit der erforderlichen Neuordnung der Studiengänge begründet wurde, war sie ohne Konzipierung eines aufeinander bezogenen durchlässigen Studiensystems nicht erforderlich.

3.8 Alternative Entscheidungen

Wie bei der Verabschiedung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates erkenntlich, wurde nur 1970 von allen Seiten angesichts steigender Studentenzahlen die Neuorganisation des

¹⁰⁷ Ebd., S. 19.

¹⁰⁸ Ebd., S. 14.

¹⁰⁹ Wissenschaftsrat: Band 2: Anlagen.

¹¹⁰ Band 1, S. 56.